

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Messeplatz 1 · 20357 Hamburg – nachfolgend HMC genannt –	Telefon: +49 40 3569-0 Telefax: +49 40 3569-2203	info@hamburg-messe.de hamburg-messe.de
Veranstaltungstitel:	home² Messe für Immobilien, Bauen und Modernisieren	
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC	
Veranstaltungsdauer:	25. – 27. Januar 2019	
Projektleitung:	Messen und Ausstellungen MA 4	
	Michael Arfmann Projektleiter	Telefon: +49 40 3569-2150 E-Mail: michael.arfmann@hamburg-messe.de
	Dorota Mazur Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569-2157 E-Mail: dorota.mazur@hamburg-messe.de
Beginn der Hallenaufplanung:	2. Juli 2018	
Einsendeschluss Ausstellerverzeichnis:	6. November 2018	
Öffnungszeiten:	Freitag – Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr
Aufbauzeiten:	22. – 23. Januar 2019 24. Januar 2019	07:00 – 22:00 Uhr 07:00 – 18:00 Uhr
Abbauzeiten:	27. Januar 2019 28. Januar 2019	18:00 – 24:00 Uhr 00:00 – 22:00 Uhr
Standmindestgröße:	12 m ²	
Beteiligungsentgelt:	In dem Beteiligungsentgelt für Hallenflächen sind die leihweise Überlassung und der Aufbau von Standbegrenzungswänden nicht enthalten.	
Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:	Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center (OSC) / Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: messtechnik@hamburg-messe.de).	
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 12 m ² erhält der Aussteller 2 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 16,00 € inkl. USt. pro Ausweis im Aussteller Ticketshop bestellt werden (Zugang erfolgt über das Online Service Center OSC). Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.	
Medienpaket: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Medienpaket (enthalten sind die Standeinträge (Anschrift und Kontaktdaten sowie jeweils ein Eintrag im Angebotsverzeichnis und im Produkt-/Markenverzeichnis) im Online- und Print-Ausstellerverzeichnis) betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 95,00 € zzgl. USt. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung im Verzeichnis ist der 6. November 2018 . Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem o. g. Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH. Die Kontaktdaten des Medienpartners entnehmen Sie bitte dem Online Service Center (OSC).	
Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 100,00 € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.	
Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.	
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der home ² 2019 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center (OSC) / Genehmigungen und Anträge.	
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der home ² fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.	

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Einladungen:	<p>Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen mit 5,00 € inkl. USt. pro Karte gegenüber dem Aussteller berechnet.</p> <p>Sie können die Einladungen im Aussteller Ticketshop bestellen (Zugang erfolgt über das Online Service Center (OSC)). Im Aussteller Ticketshop besteht ebenfalls die Möglichkeit, anstatt von Print-Einladungen digitale Codes zur Online-Registrierung zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden.</p> <p>Im Aussteller Ticketshop haben Sie jederzeit die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.</p>
Standflächengestaltung: (s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien)	<p>Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (Tapezierung, Stoffbespannung). Es dürfen nur schwerentflammare Dekorationsmaterialien (B1 nach DIN 4102) verwendet werden. Generell genehmigungspflichtig durch die HMC (Abteilung Messtechnik) ist die Verwendung offener Flammen (Anzahl, Umgebungsbedingungen etc.) jeglicher Art. Die Verwendung von Zelten und Zeldächern zur Standgestaltung ist generell unzulässig. Standabdeckungen sind von der HMC (Abteilung Messtechnik) genehmigen zu lassen.</p>
Standbegrenzungswände: (s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.6. Technische Richtlinien)	<p>Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays und Faltsände gelten nicht als Standbegrenzungswand.</p> <p>Bitte lesen Sie hierzu unbedingt die nebenstehenden Ziffern der Technischen Richtlinien. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569-2528. Die Standbegrenzungswände können über das Online Service Center (OSC) bestellt werden.</p>
Standbaugenehmigung: (s. Ziffer 5.2. Technische Richtlinien)	<p>Alle Standbauten (ab 2,5 m Bauhöhe), Sonderbauten, Fliegende Bauten etc. sind genehmigungspflichtig. Bitte lesen Sie hierzu unbedingt die nebenstehenden Ziffern der Technischen Richtlinien. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569-2528.</p>
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	<p>Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center (OSC)).</p>
Veranstaltungen von Ausstellern:	<p>Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich zu beantragen (siehe Online Service Center (OSC)/Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569-2528.</p>
Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)	<p>Musikvorführungen und -abspielungen von Ausstellern auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center (OSC)/Genehmigungen und Anträge).</p>
Stornierung der Standfläche: (s. Ziffer 8 ATB)	<p>Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einer Absage nach Erhalt der Zulassung gelten die Regelungen der Ziffer 8 ATB.</p>
AUMA-Beitrag:	<p>Der AUMA-Beitrag beträgt 0,60 € pro m² zzgl. USt.</p>